

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. Juni 2021

Dossier Nr. 7576, «10vor10» vom 26. April 2021 – «Debatte um Corona-Demos»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 27. April 2021 beanstanden Sie die obige Sendung wie folgt:

«Mit der aggressiven Haltung gegenüber Markus Häni wurde meiner Meinung nach das Gebot der neutralen Berichterstattung klar verletzt.

Die persönlichen Ansichten der Beitragsmacher dürfen nicht in dieser klaren Weise die Tonalität der Beiträge beeinflussen.

Den Ausführungen von Herr Langer wurde keine andere Sichtweise entgegengestellt.

Laut Nachrichtenchef Gregor Meier "gibt es schlicht keine solche Gegenposition".

Dies antwortete er mir auf eine Beschwerde beim SRF Kundendienst.

Herr Meiers Behauptung ist falsch, ich habe folgende Quellen bereits an SRF weitergereicht:

[https://www.ius.uzh.ch/dam/jcr:712c9f90-346e-41b4-aeb0-](https://www.ius.uzh.ch/dam/jcr:712c9f90-346e-41b4-aeb0-b6ae2f4c8a28/Brunner_Wilhelm_Uhlmann_AJP_06_Grenzen_Notrecht.pdf)

[b6ae2f4c8a28/Brunner Wilhelm Uhlmann AJP 06 Grenzen Notrecht.pdf](https://www.ius.uzh.ch/dam/jcr:712c9f90-346e-41b4-aeb0-b6ae2f4c8a28/Brunner_Wilhelm_Uhlmann_AJP_06_Grenzen_Notrecht.pdf)

<https://www.republik.ch/2020/06/24/watchblog-wo-unsere-rechte-ingeschraenkt-werden>

<https://www.humanrights.ch/de/jpf/menschenrechte/zugang-zum-recht/menschenrechte-coronavirus-pandemie>

<https://www.dieostschweiz.ch/artikel/regieren-ohne-zu-begrunden-im-corona-krieg-IDE80k5>

Mit der Darstellung im genannten Beitrag wurde also das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt.

Das Transparenzgebot wurde ebenfalls verletzt, da Ansicht und Meinung der Beitragsmacher in die Sendung eingeflochten wurde und nicht eigenständig als "Kommentar" gekennzeichnet worden ist.

Wenn Sie wünschen, kann ich den Mailverkehr mit Gregor Meier an Sie weiterleiten, falls dies dem Kontext dienlich sein könnte.»

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die Meinungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut in der Schweiz, was rund um die intensiven Diskussionen zur Corona-Pandemie leicht feststellbar war. Gerade darum ging es im von Ihnen beanstandeten Beitrag. Der Fokus wurde auf die freie Meinungsäusserung als in der Verfassung festgehaltenes Grundrecht gelegt und auf die Schranken dieses Grundrechts.

Klar und deutlich wurde darauf eingegangen, dass solche Beschränkungen verhältnismässig sein müssen. Markus Häni als Vorstandsmitglied des Vereins «Freunde der Verfassung» erhielt durchaus Unterstützung: Einerseits durch den Assistenzprofessor Lorenz Langer von der Universität Zürich, der Verständnis für die Demonstrierenden zeigt, andererseits durch die im Beitrag gemachten Aussagen, dass Tausende Massnahmenskeptiker auf die Strasse gehen, um gegen die durch den Bundesrat verfügten Einschränkungen zu demonstrieren.

Wenn Markus Häni kritisch hinterfragt wurde, dann deshalb, weil die Beschränkungen der freien Meinungsäusserung objektiv begründbar sein müssen, subjektive Gründe für die Einschränkungen aber nicht genügen. So die den Sachverhalt treffend beschriebenen Worte des Öffentlichkeitsrechtlers Lorenz Langer.

Der Markus Häni interviewende Journalist hat durch seine Fragen nicht seine persönliche Ansicht ausgedrückt, sondern die des Bundesrats. Denn es ist nun einmal Tatsache, dass die Demonstrierenden gegen geltendes Recht verstossen, wenngleich die Gründe dafür nachvollziehbar sind. Unterbrochen hat ihn der Journalist ein einziges Mal. Ansonsten hat er in den beiden Sequenzen, in denen Markus Häni zu Wort kaum, diesen ausreden und seine Argumente darlegen lassen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir weder einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebots noch gegen das Transparenzgebot gemäss Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz